

Lörrach, 19. August 2025

Wer jetzt den Führerschein umtauschen muss

Sommerferien nutzen

Landkreis Lörrach. Nach EU-Vorgaben müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis zum 19. Januar 2033 in den einheitlichen und fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt in Deutschland schrittweise nach einem festen Zeitplan – abhängig vom Ausstellungsdatum und teilweise auch vom Geburtsjahr. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verlieren die alten Führerscheine ihre Gültigkeit.

Im aktuellen Turnus betrifft dies Führerscheine im Scheckkartenformat, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden. Ausnahme: Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen ihren Karten- oder Papierführerschein, sofern dieser unbefristet ist, erst zum 19. Januar 2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsjahr.

Erfahrungsgemäß ist der Andrang kurz vor Fristende groß, was zu längeren Bearbeitungszeiten, auch mehrere Monate, führen kann. Deshalb wird empfohlen, den Antrag frühzeitig zu stellen – idealerweise jetzt in den Sommerferien oder im Herbst.

Der online ausfüllbare Antrag wird ausgedruckt und unterschrieben samt Kopien des Ausweises und des Führerscheins sowie einem biometrischen Passfoto an die Führerscheinstelle geschickt. Die neuen EU-Kartenführerscheine sind 15 Jahre gültig und müssen danach erneut ersetzt werden.

Für die persönliche Antragstellung sind Termine buchbar unter www.loerrach-landkreis.de/termin-fuehrerschein

Alternativ können Bürgerinnen und Bürger den Antrag bei ihrer Gemeindeverwaltung stellen, sofern sich der Wohnort in einer dieser Gemeinden befindet: Bad Bellingen, GVV Binzen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Kandern, Kleines Wiesental, Maulburg, Schliengen, Schönau im Schwarzwald, Steinen, Todtnau und Zell im Wiesental.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular sind zu finden unter www.loerrach-landkreis.de/eu-fuehrerschein.